



Anmeldung Wochenmarkt

Anrede _____
 Name _____
 Vorname _____
 Strasse _____
 PLZ / Ort _____

Telefon: _____
 Handy: _____
 Betriebs Nr. _____
 E-Mail: _____
 Internet: _____

- Süsware Gemüse / Früchte Kaltspeisen (Brot, Käse, Antipasti etc.) Pflanzen / Blumen
 Ich beantrage ein Alkoholpatent Fleischhandel

Verkaufs-Sortiment: (Bitte detaillierte Auflistung der einzelnen Verkaufs-Produkte. Keine Sammelbegriffe wie Neuheiten, Geschenkartikel und dergleichen)

- Ich werde persönlich anwesend sein Mein Stand wird von Angestellten geführt

Vorname: _____

Name: _____

Handy-Nummer: _____

Teilnahme

- jeden Freitag 1x im Monat 2x im Monat

Mein Stand ist ein:

- Markt-Stand Party-Zelt (Pavillon)
 Verkaufswagen

Ich bestelle einen:

- Stadt-Stand mit Giebeldach (3m lang)

Stand-Länge (inkl.Deichsel):
 _____ Meter

Stand-Tiefe (bis Verkaufsfond):
 _____ Meter

Stand-Höhe (über alles):
 _____ Meter

Strom-Anschluss:
Steckertyp
 Strom-Bezug: (insgesamt):
 _____ Watt



Es werden folgende elektrische Geräte eingesetzt: (Bitte detaillierte Auflistung mit Stromverbrauch in Watt)

Das Einreichen dieses Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf eine Zusage für den Wochenmarkt. Neubewerbungen bitte mit Foto des angemeldeten Verkaufs-Standes und Sortimentes ergänzen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den gültigen Betriebsvorschriften einverstanden und verpflichte mich, diese einzuhalten.

Dienstvermerke
 (NICHT AUSFÜLLEN)

Stand: _____

Zone: _____

 Ort, Datum

 Unterschrift

Nr.
Ausgabe vom 17. April 2018



uster

Wohnstadt am Wasser

BETRIEBSVORSCHRIFTEN WOCHENMARKT

INHALTSVERZEICHNIS

A. Allgemeine Bestimmungen	3
Art. 1 Markttort.....	3
Art. 2 Marktzeiten	3
Art. 3 Warenauf- und -abfuhr.....	3
Art. 4 Anmeldetermin	3
Art. 5 Standplätze / Marktstände.....	3
Art. 6 Verkaufssortiment.....	3
Art. 7 Parkierung	4
Art. 8 Weitervergabe des Standplatzes an Dritte.....	4
Art. 9 Weiterführende Bestimmungen	4
B. Gebühren	4
Art. 10 Gebühren.....	4
C. Anhang.....	5

Diese Betriebsvorschriften regeln die detaillierten Handhabungen mit dem Wochenmarkt. Grundsätzliches ist dem Marktreglement der Stadt Uster zu entnehmen.

Gestützt auf Art. 2 Abs. 2 des Marktreglements der Stadt Uster erlässt die Stadtpolizei folgende Betriebsvorschriften für den Wochenmarkt:

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Markttort

¹ 8610 Uster, Bahnhofstrasse 17, Stadthausplatz

Art. 2 Marktzeiten

¹ Der Wochenmarkt findet wöchentlich freitags statt. Am Uster-Märt Freitag, nach Auffahrt und zwischen Weihnachten und Silvester findet kein Wochenmarkt statt.

² Der Wochenmarkt dauert von 07:30 bis 11:00 Uhr.

Art. 3 Warenauf- und -abfuhr

¹ Folgende Warenauf- und -abfuhrzeiten sind einzuhalten

	Markttage	Aufbau Beginn	Ende
Marktstände	Freitag	06:30 Uhr	07:30 Uhr

	Markttag	Abbau Beginn
Marktstände	Freitag	11:00 Uhr

² Das vorzeitige Aufstellen und Einrichten von Ständen oder Verkaufswagen bedarf einer Ausnahmegenehmigung durch die Stadtpolizei.

Art. 4 Anmeldetermin

¹ Anmeldungen können ganzjährig bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

Art. 5 Standplätze / Marktstände

¹ Den Marktteilnehmenden steht nur der von der Stadtpolizei zugewiesene Platz zur Verfügung.

² Die gekennzeichneten Durchgänge zu Geschäften und Hauseingängen sind zwingend frei zu halten und dürfen nicht mit Auslagen o.ä. belegt werden.

³ Es ist untersagt bei den von der Stadt Uster gemieteten Marktständen Änderungen (wie z. B. das Einschlagen von Nägeln) vorzunehmen.

Art. 6 Verkaufssortiment

¹ Das Verkaufssortiment beschränkt sich auf Lebensmittel und Blumen (genaue Sortimentsbeschreibung siehe Anhang).

² Das detaillierte Verkaufssortiment ist mit der Stadtpolizei vorgängig abzusprechen und bewilligen zu lassen. Die Stadtpolizei sorgt am Wochenmarkt für eine Angebotsvielfalt.

Art. 7 Parkierung

¹ Es bestehen gebührenpflichtige Parkiermöglichkeiten (mit Parkkarte; gemäss Parkierungsverordnung der Stadt Uster). Die Parkkarten werden für ein Jahr ausgestellt. Pro Aussteller/in kann eine Parkkarte bezogen werden.

² Weitere Parkmöglichkeiten gibt es unter anderem auf dem Stadthausparkplatz. Das Parkieren ist auf 2 Stunden beschränkt. Das Nachzahlen ist verboten.

³ Die Güterumschlagszeit für das Aus- resp. Einladen vor/nach dem Wochenmarkt beträgt max. 15 Minuten. Beim Parkieren müssen die strassenverkehrsrechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Art. 8 Weitervergabe des Standplatzes an Dritte

¹ Eine Verhinderung am Markt ist der Stadtpolizei vorgängig, spätestens jedoch vier Tage vor Marktbeginn, mitzuteilen.

² Bei mehrmaligem Nichtbelegen des Standplatzes, ohne vorgängige Mitteilung an die Stadtpolizei, kann dieser nach Ermahnung an jemanden anderes weitergegeben werden.

Art. 9 Weiterführende Bestimmungen

¹ Sämtliche durch die Marktteilnehmer eingesetzten Geräte müssen dem Stand der Technik entsprechen.

² Vorschriften anderer Behörden (z. B. Feuerpolizei-, Lebensmittel- und Zollbereich) sind zwingend einzuhalten.

B. GEBÜHREN

(Auszug aus dem allgemeinen Gebührentarif der Stadt Uster)

Art. 10 Gebühren

¹ Die Gebühren richten sich nach dem allgemeinen Gebührentarif der Stadt Uster. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|-----------|
| a) Platzgebühr (1.4.-30.9.) pro m ² | Fr. 0.70 |
| b) Platzgebühr (1.10.-31.3.) pro m ² | Fr. 0.40 |
| c) Allgemeine Kosten pro Teilnahme | Fr. 6.00 |
| d) Stadtstand Wochenmarkt | Fr. 25.00 |

² Die Gebühren werden quartalsweise erhoben.

³ Mehrwertsteuer: Alle Gebühren verstehen sich exklusiv 7.7 % Mehrwertsteuer.

C. ANHANG

1 Sortimentbeschreibung

Auf dem Wochenmarkt dürfen verkauft werden:

Gemüse, Früchte, Beeren, Pilze, Blumen, Kränze, Gewürze, Käse, Eier, Dörrobst, Brote und anverwandte Backwaren, Milch und Milchprodukte, Konfitüre, alkoholfreie Fruchtsäfte, Honig, Fleisch verpackt, Oliven, Fische, Geflügel und dergleichen.

Fische, Wildbret und geeignete Frischfleischarten dürfen nur gemäss den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften verkauft werden.

Pilze dürfen erst nach Überprüfung durch den amtlichen Pilzkontrolleur verkauft werden. Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Lebensmittelgesetzgebung.

2 Verbindung

Wichtige Nummern

Marktchef	Tel.: 044 944 72 93
	Tel.: 079 922 87 43 (nur am Markttag)
	E-Mail.: maerkte@uster.ch

Polizei	Tel.: 117
Feuerwehr	Tel.: 118
Sanität	Tel.: 144

3 Verhalten im Notfall



Raub / Überfall

Ruhe bewahren, Wertgegenstände nicht verteidigen und keine Risiken eingehen (eigene Körperverletzungen vermeiden). Täterprofil merken, und bei erster Gelegenheit über die **Notrufnummer 117** die Polizei alarmieren.



Im Brandfall

Sofort über **Tel. 118** Feuerwehr alarmieren, danach Personen in Sicherheit bringen und Besucher warnen. Löschversuche nur, sofern keine Eigengefährdung besteht.



Verletzungen aller Art / Unfälle

Stoppen Sie zuerst die Ursache und bringen Sie sich in Sicherheit. Danach Erste Hilfe leisten.

Je nach Art der Verletzung wenden Sie sich an den Hausarzt oder alarmieren Sie bei Bedarf den Sanitätsnotruf **Tel. 144**.

Verhalten bei einem Attentat

Grundsätzlich gilt „Fliehen, verstecken, alarmieren“



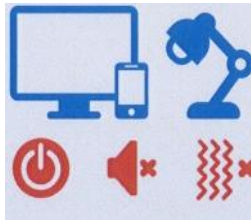
Exponieren Sie sich nicht während der Flucht – ducken Sie sich und verhalten Sie sich unauffällig.



Halten Sie beim Eintreffen der Polizei Ihre Hände hoch und zeigen Sie Ihre leeren Handflächen.



Im Fall einer Flucht zur Polizei: Bitte rennen Sie nicht auf die Polizei zu und vermeiden Sie hektische Bewegungen.



Löschen Sie das Licht und schalten Sie Lautsprecher und Ihr Mobiltelefon (Ton, Vibration) aus.



uster

Wohnstadt am Wasser